



DIE GRÜNEN
im Freiburger
Gemeinderat

Rehlingstr. 16a, D-79100 Freiburg im Breisgau
Tel: 0761/70 13 23
Fax: 0761/7 54 05
fraktion@gruene-freiburg.de
<http://fraktion.gruene-freiburg.de>

Die Grünen im Gemeinderat | Rehlingstr. 16a | D-79100 Freiburg

An Regierungsvizepräsident Klemens Ficht

per mail an abteilung1@rpf.bwl.de

Freiburg, 13.08.22

Anfrage Transitverbot und erhöhte Maut für Schwerlastverkehr

Sehr geehrter Regierungsvizepräsident Herr Ficht,

Die Baustelle auf der Schwarzwaldstraße Anfang August 2022 und die Umleitung des Verkehrs auf Hilda- und Talstraße haben Initiativen auf's Neue zum Anlass genommen, ein Transitverbot durch Freiburg zu fordern (<http://stadttunnel.de/2022/07/26/pressemitteilung-die-gelegenheit-ein-lkw-transitverbot-zu-ueben/>). In der Tat ist Freiburg aufgrund mangelnder Alternativen und der B 31, die mitten durch die Stadt führt, ganz besonders von Transitverkehr betroffen. Gleichzeitig nimmt der Anteil des Schwerlastverkehrs stark zu (<https://www.wirtschaft-im-suedwesten.de/news/der-stadttunnel-rueckt-naeher/>).

In einem uns vorliegenden Schreiben des Regierungspräsidiums aus dem Jahr 2019 zum Thema wird erörtert, dass die Straßenverkehrsordnung zwar grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, Fahrverbote für LKW auch auf Bundesstraßen vorzusehen. Bei Erfüllung dieser Kriterien seien die Auswirkungen einer etwaigen Anordnung in den Blick zu nehmen. So führen die massiven Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmenden in Bezug auf die B 31 in Freiburg in jedem Fall zu einer Unverhältnismäßigkeit, insbesondere weil es an einer leistungsfähigen und zumutbaren Alternativroute fehle.

Dies ist zwar nachvollziehbar. Das Bedürfnis nach Entlastung der zahlreichen unmittelbar Betroffenen von den Belastungen des Schwerlastverkehrs (Erschütterung, Lärm, Feinstaub) noch vor Fertigstellung des Tunnels ist es jedoch ebenso.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es seit der oben zitierten Antwort des Regierungspräsidiums Änderungen in der StVO, die ein Transitverbot für 12t rechtfertigen würden?

- Im Antwortschreiben des Regierungspräsidiums wird ausgeführt, dass im Falle eines Transitverbots die massiven Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmenden in Bezug auf die B 31 in Freiburg nach aktueller Sachlage in jedem Fall zu einer Unverhältnismäßigkeit führt, insbesondere weil es an einer leistungsfähigen und zumutbaren Alternativroute fehlt. Bitte definieren sie, was mit "massiven Einschränkungen" und "Unverhältnismäßigkeit" gemeint ist und wie eine zumutbare Alternativroute aussehen müsste.
- Im Februar dieses Jahres hat das EU Parlament mit der Eurovignetten Richtlinie die neuen Vorschriften für Straßenbenutzungsgebühren in der EU angenommen (<https://www.vhw.de/nachricht/eurovignetten-richtlinie-neue-vorschriften-fuer-strassenbenutzungsgebuehren/>). Diese Vorschriften sehen unter anderem vor, dass die EU-Mitgliedstaaten in überlasteten und sensiblen Gebieten eine zusätzliche Gebühr erheben können. Ist dem Regierungspräsidium bekannt, wie die Bundesregierung die neuen Vorgaben umsetzen möchte? Und wenn ja - wird das RP Freiburg sich dort für die Erhebung der zusätzlichen Gebühr für die B 31 auf dem Stadtgebiet und anderen überlasteten und sensiblen Gebieten einsetzen?

Mit freundlichem Gruß,

Maria Viethen

Fraktionsvorsitzende, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Freiburger Stadtrat